

IHK Flensburg | Postfach 19 42 | 24909 Flensburg

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Sozialausschuss
Petra Tschanter
Postfach 7121
24171 Kiel

Ihr Ansprechpartner:
Ulrich Spitzer
E-Mail:
spitzer@flensburg.ihk.de
Telefon:
(04 61) 806 - 450
Telefax:
(04 61) 806 - 9 - 450

11. Januar 2007

**Bericht der Landesregierung über die Ein-Euro-Jobs in Schleswig-Holstein
Drucksache 16/1012**

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/1682

Sehr geehrte Frau Tschanter,

die IHK Schleswig-Holstein dankt dem Sozialausschuss des Landtages für die Gelegenheit, Stellung zu dem Bericht der Landesregierung zu den Ein-Euro-Jobs in Schleswig-Holstein zu nehmen.

Anlass für den Antrag der SSW-Fraktion auf Erstellung eines Berichts über die Ein-Euro-Jobs in Schleswig-Holstein war ein Bericht des Bundesrechnungshofs vom 19. Mai 2006 zur Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Darin übte der Rechnungshof deutliche Kritik an der von den Trägern der Grundsicherung ausgeübten Praxis. Die mangelnde Prüfung der Fördervoraussetzungen war nur einer der beanstandeten Punkte. Daneben wurden weitere Defizite der Grundsicherungsstellen im Zusammenhang mit den Zusatzjobs aufgelistet. Dazu gehören z.B. die pauschale Bezuschussung der Maßnahmeträger und die mangelnde Kenntnis der Grundsicherungsstellen über Maßeinhalte, Einsatzorte und die von den Teilnehmern ausübenden Tätigkeiten. In ihrem Bericht geht die Landesregierung - dem Antrag der SSW-Fraktion folgend - nicht auf alle Kritikpunkte des Bundesrechnungshofs ein, sondern greift nur einige selektiv heraus.

Die Schaffung von Arbeitsgelegenheiten ist zum einen Ausdruck des Grundsatzes „Fördern und Fordern“ und soll zum anderen die Integration in den regulären Arbeitsmarkt unterstützen. Dieser Ansatz ist prinzipiell zu begrüßen, da es selbstverständlich ist, dass die Gesellschaft für ihre Unterstützung eine Gegenleistung des Hilfebedürftigen und dessen Beitrag zur Verringerung seiner Hilfebedürftigkeit erwarten kann. Gleichzeitig sind aber für die Leistungsempfänger die Anreize zu vergrößern, Beschäftigungsverhältnisse aufzunehmen, die stärker zur Integration in den Ersten Arbeitsmarkt beitragen.

Der Gesetzgeber hat die Förderung der Ein-Euro-Jobs daran gekoppelt, dass sie zusätzlich sind, im öffentlichen Interesse liegen und den Wettbewerb nicht verzerren. Zugleich ist Ziel der

Grundsicherungsträger gem. § 13 Satz 1 SGB II die Eingliederung der Arbeitssuchenden in Arbeit. Hier zeigt sich bereits ein Grundproblem der Zusatzjobs: Sind sie zu wirtschaftsfern, so steigt die Vermittlungsfähigkeit nach der Maßnahme kaum an, sind sie zu wirtschaftsnah, dann drohen Wettbewerbsverzerrungen.

Der Bericht der Landesregierung enthält leider keine Informationen über die Auswirkungen der Zusatzjobs auf die Chancen einer Integration in den Ersten Arbeitsmarkt. Da der Zusatzjob selbst aufgrund der Fördervoraussetzungen nicht in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis münden kann, ist es sicherlich aufwändig, dies zu ermitteln. Da aber die Vermittlung in den Ersten Arbeitsmarkt das Ziel aller Bemühungen der Grundsicherungsträger ist, wäre es wünschenswert und erforderlich, zu diesem zentralen Punkt aussagefähige Daten zu haben. Aus ihnen ließe sich dann auch ableiten, welche Tätigkeitsbereiche die größten Integrationschancen bieten und wo die anschließende Eingliederungsperspektive gering ist.

Der genannte Bericht des Bundesrechnungshofs beanstandet, dass bei fast einem Viertel der geprüften Ein-Euro-Jobs die Fördervoraussetzungen nicht vorgelegen hätten. Die Landesregierung widerlegt diese Aussage des Bundesrechnungshofs nicht mit eigenen Zahlen. Sie begründet dies damit, dass sie nicht über den konkreten Einsatz arbeitsmarktpolitischer Eingliederungsinstrumente nach dem SGB II entscheidet und keine eigene Kenntnis darüber hat, ob die Fördervoraussetzungen vorliegen. Unserer Ansicht nach wäre es an dieser Stelle jedoch angemessen gewesen, die notwendigen Informationen von den Arbeitsgemeinschaften und Optionskommunen abzurufen.

Der Bundesrechnungshof differenziert in seinem Bericht nicht danach, welche der Fördervoraussetzungen nach seiner Ansicht nicht vorlagen. Die Landesregierung geht hierauf in ihrem Bericht ebenfalls nicht weiter ein. Interessant wäre es hier gewesen zu wissen, ob die Defizite bei der Zusätzlichkeit, dem Nutzen für die Allgemeinheit oder der Wettbewerbsneutralität lagen. Aus Sicht der IHK Schleswig-Holstein kommt gerade dem Kriterium „Wettbewerbsneutralität“ eine entscheidende Bedeutung zu. Der Konsens der Akteure vor Ort ist hier unverzichtbar. Dieser Gedanke findet sich auch in der Gemeinsamen Erklärung vom 1. Juni 2005, in der an die Entscheidungsträger vor Ort appelliert wird, die lokalen Vertreter der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik einzubinden. Daher begrüßen wir es ausdrücklich, dass vielfach Beiräte oder andere Einrichtungen geschaffen wurden, um einen lokalen Konsens herzustellen.

Die ersten praktischen Erfahrungen der Zusammenarbeit in den Gremien sind durchaus unterschiedlich. Es hat sich gezeigt, dass ein wesentlicher Faktor die Transparenz der Arbeit der Grundsicherungsträger ist. Voraussetzung für eine gute Zusammenarbeit ist in jedem Fall die möglichst frühzeitige Information über geplante Maßnahmen. In vielen Fällen bedarf es hier in der Zukunft noch einer besseren Abstimmung mit den Grundsicherungsträgern. Dabei anerkennen wir selbstverständlich, dass die Implementierung der Hartz IV-Reform alle Beteiligten vor Anfangsschwierigkeiten gestellt hat.

Der Bericht der Landesregierung zeigt, dass es zwischen den verschiedenen Grundsicherungsträgern erhebliche Unterschiede bei der Zahl der Teilnehmer in Zusatzjobs, wie auch bei dem Tätigkeitsfeld

der Zusatzjobber gibt. Dies liegt sicherlich daran, dass es unterschiedliche Träger der Grundsicherung gibt (Arbeitsgemeinschaften und Optionskommunen). In Einzelfällen kann dies zu einer Verunsicherung der Leistungsempfänger und der Maßnahmeträger kommen. In der Einführungsphase der Grundsicherung sind die Ansätze beim neuen Instrument des ALG II erwünscht, um ihre Praxistauglichkeit auszutesten.

Unabhängig von den obigen Detailproblemen enthalten die Ein-Euro-Jobs einen Konstruktionsfehler, auf den auch der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung bereits mehrfach hingewiesen hat: Da die Mehraufwandsentschädigung nicht auf das Arbeitslosengeld II angerechnet wird, wird gerade für geringqualifizierte Langzeitarbeitslose, die aufgrund ihrer geringen Produktivität schwerlich einen hohen Arbeitslohn erzielen können, eine Beschäftigung auf dem Zweiten Arbeitsmarkt sehr attraktiv. So kann es trotz der zeitlichen Befristung der einzelnen Arbeitsgelegenheiten zu einer Verminderung der Anreize zur Aufnahme einer Beschäftigung auf dem Ersten Arbeitsmarkt kommen. Da der Anteil der Langzeitarbeitslosen im weltweiten Vergleich in Deutschland überdurchschnittlich hoch ist, müssen gerade für sie neue Wege in den Ersten Arbeitsmarkt gefunden werden. Der Blick in die europäischen Nachbarländer zeigt indes, dass ein flexibler Arbeitsmarkt zu mehr Beschäftigung führt und Arbeitslose schneller wieder in Arbeit bringt.

Eine im Herbst 2006 durchgeführte Unternehmensumfrage der IHK-Organisation zur Beschäftigung Geringqualifizierter unterstreicht den großen Handlungsbedarf. Mehr als Dreiviertel der Betriebe nennen wenigstens ein Hindernis, das einer Schaffung von Arbeitsplätzen für Geringqualifizierte im Inland entgegensteht. Als größtes Hemmnis erweisen sich dabei die vergleichsweise hohen Arbeitskosten. Hier geben fast 40 Prozent der Unternehmen an, dass die Arbeitskosten für Einfacharbeiten zu hoch seien, so dass die Schaffung von Arbeitsplätzen für Geringqualifizierte deshalb unterbleibe. Ein Mindestlohn, wie vom SSW als erste Reaktion auf den Bericht der Landesregierung gefordert wurde, wäre hier gerade das falsche Signal. Stattdessen sollte der Gesetzgeber bestehende Barrieren beim Kündigungsschutz abbauen und die sachgrundlose Befristung erleichtern, um gerade Geringqualifizierten den Einstieg in reguläre Beschäftigung besser zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Spitzer
Geschäftsbereichsleiter